Marktgemeinde Breitenfurt

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

am Montag, 25. März 2019 im Amtshaus, Hirschentanzstraße 3.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.10 Uhr
Die Einladung erfolgte am 19. März 2019 durch Kurrende u. Einzelladung.

Anwesend waren:

Anwesend waren:

Bürgermeister Dipl.-Ing. Ernst Morgenbesser
Vizebürgermeister Ferdinand Weißmann
die Mitglieder des Gemeinderates:

1.	gf.GR.	Hartig Mag. Susanne	2.	gf.GR.	Hruby Franz
3.	gf.GR.	Janka-Chapó Mag. Claudia	4.	gf.GR.	Raß-Hubinek Mag. Gabriele
5.	gf.GR.	Schredl Wolfgang	6.	gf.GR.	OSRn Vogt Sylvia, BEd
7.	GR.	Auer Thomas	8.	GR.	Biribauer Martin
9.	GR.	Eisenriegler Doris	10.	GR.	Fleischacker Wolfgang
11.	GR.	Gerstenbauer Alexandra	12.	GR.	Hartig Mag. Anton
13.	GR.	Heiplik Michael	14.	GR.	Hofbauer Mag. Michael
15.	GR	Klinger Mag. Michael, MBA	16.	GR.	Langer Max
17.	GR.	Mazanek Mag. Andrea	18.	GR.	Piss Robert
19.	GR.	Polgar Dr. Doris	20.	GR.	OStR. Raß Mag. Norbert
21.	GR.	Schneehuber Anna	22.	GR.	Steigberger Thomas
23.	GR.	Wühr Andreas	24.	GR.	
25.	GR		26.	GR.	
27.	GR.				

Anwesend waren außerdem:

1.	Schöny Andreas, AL	2.	

Entschuldigt abwesend waren:

1.	GR.	Lesch Dipl.-Ing. Thomas	2.	GR.	Piss Dominique
3.	GR.	Weißmann Mario	4.	GR.	
5.	GR.		6.	GR.	

Nicht entschuldigt abwesend waren:

1.	GR.	Kraus Helmut	2.		

Vorsitzender: Bürgermeister Dipl.-Ing. Ernst Morgenbesser

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung: lt. Beilage

Antragsteller für die TO-Punkte 1 – 8: Bürgermeister Dipl.-Ing. Ernst Morgenbesser

zu 1) Bestätigung der Richtigkeit des Gemeinderatsprotokolls vom 10. Dezember 2018
Sachverhalt: Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 10. Dezember 2018 wurde den im Gemeinderat vertretenen Parteien übermittelt.
Mit e-mails von 19. Dezember 2018 wurde nach Übermittlung des Protokolls sowohl von Frau UGW Dr. Doris Polgar als auch Herrn GR Mag. Michael Klinger, MBA, festgehalten, dass die Protokollierung unter TO-Punkt 17 missverständlich ist.
Es ist daher das Protokoll dahingehend zu berichtigen, dass im Sachverhalt nach „(Beilage C)" die Protokollierung wie folgt zu lauten hat:
Dieser Antrag wird ausführlich diskutiert. *In seiner Stellungnahme berichtet der Bürgermeister, dass der abschlägige Bescheid an die Zustellungsbevollmächtigte Frau gf. GR. Mag. Susanne Hartig zum mit 660 Unterstützungserklärungen am 4. Dezember 2018 übergebenen Initiativantrag zur Durchführung einer Volksbefragung mit heutiger Post abgefertigt wurde. Er hält fest, dass nur 508 Unterstützungserklärungen den gesetzlichen Erfordernissen entsprechen, die erforderlichen 618 Unterstützungen (10 % der Wahlberechtigten) nicht erreicht werden und daher* ***die Volksbefragung nicht zwingend durchzuführen ist.***
Unter „Beschluss über Antrag:" ist wie folgt zu korrigieren:
Entfällt, da der Gegenantrag einstimmig angenommen wurde.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Richtigkeit des Sitzungsprotokolls vom 10. Dezember 2018 bestätigen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß nach Korrektur die Richtigkeit des Protokolls vom 10. Dezember 2018.
Abstimmungsergebnis: Teilbereich TO-Punkte 1-16: einstimmig,
Teilbereich TO Punkt 17: 8 Stimmenthaltungen (gf. GR. Mag. Susanne Hartig, gf. GR. Mag. Raß-Hubinek, GR Mag. Hartig, GR Mag. Raß, GR Wühr, GR Eisenriegler, GR, Steigberger, GR Biribauer)
Teilbereich Nichtöffentlicher Teil: 8 Stimmenthaltungen (gf. GR. Mag. Susanne Hartig, gf. GR. Mag. Raß-Hubinek, GR Mag. Hartig, GR Mag. Raß, GR Wühr, GR Eisenriegler, GR, Steigberger, GR Biribauer)

zu 2) Volksbefragung:
Sachverhalt: Aufgrund der Anordnung einer Volksbefragung am Sonntag, den 20.1.2019, wurde die Breitenfurter Bevölkerung zu vier wesentlichen Zielen zum „Generationenplan", einem Gesamtkonzept zur Ortsentwicklung, befragt.
2264 von 6198 Wahlberechtigten haben teilgenommen.
Gut ein Drittel (36,5%) der stimmberechtigten BreitenfurterInnen hat das Angebot in Anspruch genommen, sich aktiv mit der Zukunft unseres Ortes auseinanderzusetzen.
Die Ergebnisse
Insgesamt hat sich die Mehrheit der an der Volksbefragung teilnehmenden Bevölkerung (51,2%) dafür ausgesprochen, mit dem Generationenplan weiterzumachen.
52,4 % für Leistbares Wohnen für junge und ältere BreitenfurterInnen, vorrangig auf gemeindeeigenen Grundstücken,

56,7 % für zukunftsweisende Maßnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und für alternative Angebote für den Individualverkehr,
53,1% für funktionale und gestalterische Verbesserungen im Ort wie Bereiche der Hauptstraße hinsichtlich Verkehrssicherheit und Ortsbild, der Festplatz in der Schloßallee oder der Kardinal Piffl-Platz.
57,4%, also rund 20% der wahlberechtigten Wohnbevölkerung haben sich gegen Maßnahmen zur Absicherung der Nutzung der „Breiteneder-Gründe" bei entsprechendem Bedarf für BreitenfurterInnen ausgesprochen.
Wie es weitergeht:
Die Ergebnisse der Volksbefragung sind zu respektieren, jedes der vier wird jeweils im Einzelfall und zum gegebenen Zeitpunkt im Gemeinderat behandelt.
Es gilt im Einzelnen Lösungen zu finden, die den Erwartungen der Breitenfurter Bevölkerung so gerecht wie nur möglich werden.
Der Status Quo „Aufschließungszone" Breiteneder- „Gründe" bleibt bestehen, also weniger Mitspracherechte für die Gemeinde als geplant. Wie allgemein bekannt ist, stehen diese Grundstücke nicht im Eigentum der Gemeinde, sondern in privatem Besitz.

Frau gf. GR. Mag. Susanne Hartig bringt zu diesem informellen TO-Punkt einen Antrag gemäß Geschäftsordnung ein (Beilage 1).
Abstimmungsergebnis: 8 für (gf. GR. Mag. Susanne Hartig, gf. GR. Mag. Raß-Hubinek, GR Mag. Hartig, GR Mag. Raß, GR Wühr, GR Eisenriegler, GR, Steigberger, GR Biribauer), 1 Stimmenthaltung (gf. GR. OSRn Sylvia Vogt, BEd), 16 gegen

zu 3) Beantwortung des Prüfungsausschussprotokolls vom 26. Februar 2019:
Sachverhalt: Der Prüfungsausschuss hat 26. Februar 2019 getagt und wird das Protokoll vom Vizebürgermeister vollinhaltlich dem Gemeinderat ebenso wie die vom Bürgermeister vorgetragene Beantwortung zur Kenntnis gebracht.

Antrag: Der Gemeinderat möge der Beantwortung des Bürgermeisters zum Prüfungsausschussprotokoll vom 26. Februar 2019 die Zustimmung erteilen.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Beantwortung des Prüfungsprotokolls zu.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 4) Rechnungsabschluss 2018:
Sachverhalt: Der Rechnungsabschluss 2018 ist in der Zeit vom 27. Februar bis 13. März 2019 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegen und wurden dazu keine Stellungnahmen abgegeben.

Der Rechnungsabschluss 2018 weist wie folgt aus.
Ordentlicher Haushalt - Überschuss € 274.340,13
a.o. Haushalt – Überschuss € 218.659,67
Der Kassenstand beträgt per 31. Dezember 2018 **€ 618.513,08.**

Ordentlicher Haushalt:
Grundsätzlich ist festzuhalten, dass im Jahr 2018 vom Gemeinderat zwei Nachtragsvoranschläge beschlossen wurden und aufgrund der Adaptierungen der Überschuss geringer als in den Vorjahren ausgefallen ist. Gegenüber dem Voranschlag 2018 sind € 558.541,78 inkl. Gewinnentnahmen bei marktbestimmten Betrieben mehr Einnahmen zu

verzeichnen. Die Ausgabenabweichung zum Voranschlag zeigt Mehrausgaben von € 284.201,65 (ebenfalls inkl. Gewinnentnahmen) auf. Bereinigt um die Gewinnentnahmen der marktbestimmten Bestriebe stehen Gesamtmehreinnahmen von € 141.748,52 Gesamtminderausgaben in Höhe von € 132.591,61 gegenüber. Dementsprechend ergibt sich ein Soll-Überschuss in Höhe von € 274.340,13.

Einnahmen: Wesentliche Mehreinnahmen konnten vor allem in der Haushaltsgruppe 9 erzielt werden, wobei hier als Hauptpositionen die Kommunalsteuer (2/920+8331) mit knapp € 44.000,--, die Ertragsanteile (2/925+8594) mit rund € 116.000,--, die Finanzzuweisungen des Bundes (2/941+860) mit ca. € 76.000,-- sowie eine Steuergutschrift des Finanzamtes mit knapp € 37.000,-- (2/900+829) ausgewiesen sind. In der Gruppe 8 wirken sich positiv Mehreinnahmen durch den Verkauf der Kehrmaschine (2/814+840) in Höhe von € 12.000,-- sowie die Förderüberweisung für das bereits abgeschlossene Vorhaben „Heizung Halle-Schule-Hort-Gemeindeamt" im Ausmaß von mehr als € 16.000,-- unter der HH-Stelle 2/894+870 aus.

Die Mindereinnahmen in der Gruppe 2 resultieren vor allem in einer geringeren Auslastung in der Hortbetreuung, die mit den Schülerzahlen an der Volksschule korrespondiert (Schuljahr 2017/18 *163* Schülerinnen, Schuljahr 2018/19 *140* SchülerInnen). Zudem ist in der Gruppe 9 die Aufschließungsabgabe (2/920+850) festzuhalten, die einen Fehlbetrag von knapp € 50.500,-- unter Plan-Soll aufgrund der erst teilweisen Erträge aus den Aufschließungen der Ulm-Grundstücke ausweist.

Ausgaben: Die wesentlichen Mehrausgaben sind in den Gruppen 6 und 8 zu finden. Die Überschreitungen in der Gruppe 6 liegen vor allem in der Instandhaltung der Fahrzeuge (1/612-617) mit ca. € 33.800,-- sowie der Fahrzeuganmietung mit knapp € 22.800,- Mehrausgaben (1/612-700) begründet. In der Gruppe 8 liegen die markanten Mehrbeträge ebenfalls bei den Fahrzeuginstandhaltungen (1/814-617) mit knapp € 19.000,--, der Gebäudeinstandhaltung (1/820-614) mit ca. € 34.700,--, den Personalkosten Bauhof mit knapp € 45.800,-- sowie im Bereich der Maastricht-Buchung (1/851-769 bzw. 1/852-769) mit ca. € 176.000,-- bzw. € 76.800,-- (die allerdings einnahmenseitig gleichhoch in der Gruppe 9 dargestellt ist).

Wesentlich bei den Minderausgaben ist die geringere Zuführung vom ordentlichen Haushalt zum a.o. Haushalt (1/980-910) in Höhe von € 171.000,--

Außerordentlicher Haushalt:

Der Sollüberschuss des außerordentlichen Haushalts in Höhe von insgesamt € 218.659,67 errechnet sich aus Sollüberschüssen bei den Vorhaben Kanalsanierung in Höhe von € 50.695,38, Müllbeseitigung mit € 152.824,46, Wartehäuser € 21.150,36 und einem Sollfehlbetrag von € 6.010,53 bei der Heizungssanierung Augustineum. Die vorgesehenen Arbeiten konnten nicht mehr im Jahr 2018 durchgeführt werden und fließen die Überschussbeträge daher in die weitergeführten Vorhaben im Haushaltsjahr 2019 ein. Die ausstehende Förderung für die Heizungssanierung ist ebenfalls im Jahr 2019 zu erwarten.
Sämtliche anderen Vorhaben sind ausgeglichen.

Schuldenstand:

Insgesamt wurden im Jahr 2018 Darlehen in Höhe von € 383.363,18 zugezählt. Im Gegenzug wurden € 655.202,62 Darlehenstilgungen geleistet. Der Schuldenstand beträgt per 31.12. 2018 € 3.780.268,67.

Das Maastricht-Ergebnis konnte verbessert werden und beträgt minus € 298.907,19, im Vorjahr minus € 487.080,23.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Ausführungen zur Kenntnis nehmen und den vorliegenden Rechnungsabschluss 2018 beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß den Rechnungsabschluss 2018.
Abstimmungsergebnis: 17 für, 8 gegen (gf. GR. Mag. Susanne Hartig, gf. GR. Mag. Raß-Hubinek, GR Mag. Hartig, GR Mag. Raß, GR Wühr, GR Eisenriegler, GR, Steigberger, GR Biribauer)

zu 5) Bestellung eines Europa-Gemeinderates:
Sachverhalt: Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres forciert bereits seit 2010 das Engagement für Europa in Gemeinden. Den Gemeinden wird damit nahegelegt, sogenannte „EuropagemeinderätInnen" namhaft zu machen. Seitens der MG Breitenfurt hat sich Herr GR Mag. Michael Klinger, MBA, dazu bereit erklärt. Das Amt ist ehrenamtlich und kann sich in vielfältigen Initiativen sehen lassen:

- Veröffentlichung von EU-Beiträgen in lokalen Medien
- Einrichtung von EU-Gemeindebibliotheken und Infoständen
- Veranstaltung von lokalen Europatagen und Podiumsdiskussionen
- Abhaltung von Infoveranstaltungen und Organisation von EU-Exkursionen für Schulen

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, Herrn GR Mag. Michael Klinger, MBA, als Europagemeinderat zu entsenden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Entsendung von Herrn GR Mag. Michael Klinger, MBA.
Abstimmungsergebnis: 24 für, 1 Stimmenthaltung (GR Eisenriegler)

zu 6) Buswartehäuschen:
Sachverhalt: Im Voranschlag ist die Erneuerung der Buswartehäuschen, gefördert durch finanzielle Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm, vorgesehen. Der dafür gegründete Sonderausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19. Februar 2019 mit der Thematik befasst und folgende Investitionen im Gesamtausmaß von knapp € 70.000,-- inkl. MwSt bzw. Grunderwerbsteuer, empfohlen:

1. Den Ankauf der Fläche für das Buswartehäuschen bei der Polizei um rund € 3.000,-- inkl. Grunderwerbssteuer.
2. Die Vergaben der ersten 5 Wartehäuschen an die Fa. Connex um rund € 37.000,-- inkl. MwSt.
3. Die Vergabe der bespielbaren Bushaltestelle bei der Volksschule an die Firma Moser um rund € 12.500,-- inkl. MwSt.
4. Die Vergabe der Montagearbeiten, nach Einholung alternativer Anbote, an einen örtlichen Schlosser um rund € 7.500,-- inkl. MwSt.
5. Eigenleistungen des Bauhofes für Fundamentierung und Fallschutz um rund € 8.500,-- inkl. MwSt.

Die vertragliche Abwicklung zu Punkt 1 wird in der heutigen Sitzung noch gesondert unter TO-Punkt 20 behandelt.

Antrag: Der Gemeinderat möge folgende Maßnahmen bezüglich des Buswartehäuschen-Projektes beschließen:

1. Den Ankauf der Fläche für das Buswartehäuschen bei der Polizei um und € 3.000,-- inkl. Grunderwerbssteuer.
2. Die Vergaben der ersten 5 Wartehäuschen an die Fa. Connex um rund € 37.000,-- inkl. MwSt.
3. Die Vergabe der bespielbaren Bushaltestelle bei der Volksschule an die Firma Moser um rund € 12.500,-- inkl. MwSt.
4. Die Vergabe der Montagearbeiten, nach Einholung alternativer Anbote, an einen örtlichen Schlosser um rund € 7.500,-- inkl. MwSt.
5. Eigenleistungen des Bauhofes für Fundamentierung und Fallschutz um rund € 8.500,-- inkl. MwSt.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von € 70.000,--- inkl. MwSt sind im a.o. Vorhaben „Wartehäuser" bedeckt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Maßnahmen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 7) Rechtsangelegenheit Schadensersatzforderung Dr. Harald Huber:
Sachverhalt: In der Aufschließungsangelegenheit Melia Coman hat das NÖ Landesverwaltungsgericht mit Entscheidung vom 9.11.2017 den Bescheid der Gemeinde über die Vorschreibung einer Aufschließungsabgabe behoben. Durch die Bekämpfung dieses Abgabenbescheides sind Herrn Dr. Harald Huber Kosten von insgesamt € 5.133,84 erwachsen, die er aufgrund seiner Verpflichtung aus dem Kaufvertrag für Frau Melia Coman zu tragen hatte. Diesen entstandenen Schaden hat nach Ansicht des Rechtsvertreters von Herrn Dr. Harald Huber, Rechtsanwalt Dr. Markus Fidler, die Gemeinde nach dem Amtshaftungsgesetz zu ersetzen, da bei Erlass des Abgabenbescheides diese eine offensichtlich unvertretbare Rechtsansicht verfochten habe. Die mit Schriftsatz vom 23. Jänner 2019 von Rechtsanwalt Fidler eingebrachten Unterlagen mit einer Terminfrist von 3 Monaten wurden an den Rechtsvertreter der Gemeinde, Herrn Mag. Maximilian Kocher, weitergeleitet und hat dieser bereits am 25. Februar 2019 ein Schreiben an die Haftpflichtversicherung der Gemeinde und in weiterer Folge an Rechtsanwalt Dr. Fidler übermittelt. Gemäß § 35 zif 16 obliegt die Einleitung bzw. die Fortsetzung eines Rechtsstreits dem Gemeinderat.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, Herrn Rechtsanwalt Mag. Maximilian Kocher mit der Rechtsangelegenheit „Schadenersatz nach dem Amtshaftungsgesetz, Dr. Harald Huber" zu betrauen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Beauftragung.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 8) Ansuchen um Verwendung des Gemeindewappens Siedlerverein Breitenfurt:
Sachverhalt: Mit Schreiben vom 12. Dezember 2018 hat der Obmann des Breitenfurter Siedlervereines, Herr Erwin Fassl, den Antrag um Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens für Briefe und Aussendungen gestellt. Gemäß § 4 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung bedarf der Gebrauch des Gemeindewappens durch physische oder juristische Personen sowie durch Personengesellschaften des Handelsrechtes der Bewilligung durch den Gemeinderat. Diese darf nur für genau bezeichnete Zwecke dann erteilt werden,

wenn ein der Gemeinde abträglicher Gebrauch des Gemeindewappens nicht zu befürchten ist. Im gegenständlichen Fall steht der geplanten Verwendung kein nachträglicher Gebrauch gegenüber und besteht aus rechtlicher Sicht daher kein Einwand.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dem Siedlerverein Breitenfurt die Bewilligung zur Verwendung des Gemeindewappens auf seinen Briefen und Aussendungen zu erteilen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Bewilligung.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller für den TO-Punkt 9: Vizebürgermeister Ferdinand Weißmann

zu 9) Subventionsansuchen Sport:
Sachverhalt: Folgende örtliche Sportvereine haben um Subventionen angesucht:
Sportklub Breitenfurt
Tennisklub Breitenfurt
Tennisclub Liesingtal
Im Voranschlag sind Positionen unter den HH-Stellen 1/269-729 bzw. 1/269-757 vorgesehen.

Antrag: Der Gemeinderat möge folgende Subventionsauszahlungen, die unter den angeführten HH-Stellen bedeckt sind, beschließen:

Sportklub Breitenfurt	Platzpflege, 1/269-729	€ 4.400,--
	Sportstättenbau, 1/269-729	€ 2.900,--
	Jugendförderung, 1/269-757	€ 5.800,--
	SKB Gesamt	**€ 13.100,--**
Tennisklub Breitenfurt	Jugendförderung, 1/269-757	€ 700,--
Tennisclub Liesingtal	Jugendförderung, 1/269-757	€ 700,--

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Auszahlung der Subventionen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller für die TO-Punkte 10 – 26: gf. GR. Wolfgang Schredl

zu 10) Leasingvergabe Kommunalfahrzeuge:
Sachverhalt: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2018 den Ankauf von zwei Kommunalfahrzeugen beschlossen. Der Ankauf des Reform Geräteträgers Muli T10X wurde über die BBG durchgeführt, auch das Fahrzeug Hako Citymaster ist BBG gelistet und wurde zu diesen Bedingungen angekauft.
Das Ergebnis der Ausschreibung für die Leasingfinanzierung ist aus der Beilage A ersichtlich. Es sollen die beiden Fahrzeuge mittels Leasingfinanzierung über 72 Monate über die Sparkasse Baden finanziert werden. Da jede der beiden Einzelmaßnahmen gemäß § 90 Abs 2 die Wertgrenze von 3 % der Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushalts nicht übersteigt, ist eine Genehmigung durch die Landesregierung nicht erforderlich.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Leasingfinanzierung für die beiden Kommunalfahrzeuge Reform Geräteträger Muli T10X und Hako Citymaster bei der Sparkasse Baden gemäß Beilage A beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Leasingvergaben.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 11) Ablauf Fixzinsbindung Darlehen Hypo-Tirol:
Sachverhalt: Für die beiden Darlehen 318921022 bzw. 318921030 (Kindergarten bzw. Hort) läuft die Fixzinsperiode mit 31. Mai 2019 aus. Es ist daher für die restliche Laufzeit von 6 Jahren eine neue Verzinsung mit der Hypo Tirol zu vereinbaren. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit und der Zinsentwicklung erscheint eine variable Verzinsung sinnvoller. Es liegt ein Anbot der Hypo Tirol Bank mit zwei variablen Zinsmöglichkeiten vor:

Variante 1: 6-Monats-Euribor +Aufschlag, Mindestzinssatz (per 31.1.2019: -0,236 % + 0,65% Aufschlag ohne Rundung) Aktuell per 31.1.2019: **0,414 %**
Variante 2: 6-Monats-Euribor (mind. 0,00%) + Aufschlag (per 31.1.2019: 0,00 % + 0,50 % Aufschlag ohne Rundung) Aktuell per 31.1.2019: **0,500 %**

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, anstatt des bis 31. Mai 2019 festgelegten Fixzinssatzes für die beiden Darlehen 318921022 bzw. 318921030 im Anschluss für die restliche Laufzeit von 6 Jahren eine variable Verzinsung nach der Variante 1 (6-Monats-Euribor + Aufschlag, Mindestzinssatz), mit der Hypo Bank Tirol abzuschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die variable Verzinsung.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 12) Beendigung Mietverhältnisse Kardinal Piffl-Platz 1:
Sachverhalt: Der Umbau des Kindergartens Kardinal Piffl-Platz bedingt auch, dass die derzeit noch bestehenden Mietverhältnisse mit Herrn Ing. Willibald Wagner und Frau Mag. Silke Solly beendet werden. Der Vertrag mit Herrn Ing. Wagner endet am 31.12.2021, der mit Frau Mag. Solly bestehende Vertrag endet vertragsgemäß am 31.5.2020. Um die Baumaßnahmen zeitgerecht durchführen zu können, wurde mit den beiden Vertragspartnern vereinbart, dass die Verträge mit 30. April 2019 beendet werden sollen. Mit Herrn Ing. Wagner wurde festgelegt, dass er als Entschädigung für das Jahr 2019 keine Miete mehr entrichten muss. Mit Frau Mag. Solly wurde am 29.1.2019 eine Mietrechtsablöse in der Form vereinbart, dass seitens der Gemeinde ein Betrag in Höhe von € 10.000,-- brutto gewährt wird. Davon sollen € 5.000,-- nach Genehmigung durch den Gemeinderat beglichen werden, die zweite Hälfte nach ordnungsgemäßer Rückstellung des Mietobjektes. Beide Vereinbarungen gelten vorbehaltlich des Gemeinderatsbeschlusses. Der Mietentfall und die Ablösezahlung sind im Voranschlag 2019 nicht vorgesehen und werden im a.o. Vorhaben Umbau Kindergarten Kardinal Piffl-Platz bedeckt.

Antrag: Der Gemeinderat möge die vorzeitige Beendigung der Mietverträge mit Herrn Ing. Willibald Wagner und Frau Mag. Silke Solly für die beiden Geschäftslokale Kardinal Piffl-Platz 1 mit Wirkung vom 30. April 2019 beschließen. Gleichzeitig möge der Gemeinderat beschließen, Herrn Willibald Wagner die für die Monate Jänner bis April 2019 anfallende Miete (mtl. € 337,24 für 4 Monate daher € 1.348,96) zu erlassen und Frau Mag. Silke Solly eine Ablösezahlung in Höhe von € 10.000,-- brutto zuzuerkennen. Der Gesamtbetrag in Höhe von € 11.348,96 ist unter der HH-Stelle 5/240102-010 Umbau Kindergarten Kardinal Piffl-Platz zu berücksichtigen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Mietbeendigungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 13) Vermietung eines Praxisraumes Dr. Kasimir-Graff-Gasse 4:
Sachverhalt: Mit e-mail vom 12. Dezember 2018 hat Frau Michaela Söchting-Holz den Mietvertrag für den Praxisraum in Arzthaus, Dr. Kasimir Graff-Gasse 4, den sie gemeinsam mit Frau Katharina Schöny angemietet hat, mit Wirkung vom 31. Jänner 2019 gekündigt. Frau Claudia Graf, An der Breiten Furt 1, hat für die Anmietung des Raumen für Körpertherapie (Shiatsu und Biodynamische Körpertherapie) Interesse bekundet. Um eine durchgehende Vermietung zu gewährleisten wurde Frau Graf – vorbehaltlich des Gemeinderatsbeschlusses – die Mitnutzung des Raumes mit Wirkung 1. Februar 2019 zugesagt. Die Mietbedingungen bleiben unverändert, die Kündigungsbedingungen wurden präzisiert. Der Mietvertrag soll unbefristet abgeschlossen werden, der Mietzins für den Raum beträgt € 71,47 zzgl. USt.

Antrag: Der Gemeinderat möge den Abschluss des unbefristeten Mietvertrages mit Frau Claudia Graf (gemeinsam mit Frau Katharina Schöny) für den Praxisraum im Ausmaß von 21,46 m2 im Arzthaus, Dr. Kasimir Graff-Gasse 4, mit Wirkung vom 1. Februar 2019 mit einer Monatsmiete von € 71,47 zzgl. USt beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Vermietung.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 14) Energie-Contracting – teilweiser Austausch LED, Vertragsverlängerung:
Sachverhalt: Seit dem Jahr 2006 läuft der mit Wien-Energie abgeschlossene Energie-Contracting Vertrag für die öffentliche Beleuchtung. Zu Beginn der auf 20 Jahre abgeschlossenen Laufzeit wurden sämtliche Lichtpunkte auf Natrium-Dampflampen umgerüstet. Von Wien Energie wurde nun das Angebot unterbreitet, 782 „dekorative" Leuchten der insgesamt 1.565 Lichtpunkte für die Gemeinde kostenneutral auf LED-Leuchten umzurüsten (Reduktion auf 17,5 Watt statt 85 Watt pro Leuchte). Diese Maßnahme ergibt eine Energieeinsparung von rund 301.500 kWh jährlich, ungefähr der durchschnittliche Jahresstromverbrauch von 60 Einfamilienhäusern. Für diese Umrüstung kann beim Amt der NÖ Landesregierung der Antrag auf Förderung um Sonder-Bedarfszuweisungen in Höhe von 78.200,-- (max. € 100,-- pro Lichtpunkt) eingereicht werden. Dieser Betrag würde an Wien-Energie weitergeleitet und gleichzeitig der bestehende Vertrag um vier Jahre, d.i. bis 31.3.2030, verlängert werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, den mit Wien-Energie bestehenden Energie-Contracting-Vertrag um weitere vier Jahre, d.i. bis zum 31. März 2030 gemäß Beilage B zu verlängern. Im Gegenzug tauscht Wien-Energie bei 782 dekorativen Leuchtpunkten die bestehende Natrium-Dampflampen-Beleuchtung auf LED-Leuchten aus. Die über das Amt der NÖ Landesregierung zu beantragenden Sonder-Bedarfszuweisung von maximal € 100,--- pro erneuertem Lichtpunkt wird Wien-Energie als Kostenbeitrag zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Verlängerung des Energie-Contracting-Vertrages aufgrund des Lampentausches.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 15) Pachtvertrag Buswartehäuschen:
Sachverhalt: Es ist beabsichtigt, die Bushaltestelle Schloßallee in Fahrtrichtung Westen mit einem Buswartehäuschen zu versehen. Da keine Fläche des öffentlichen Gutes vorhanden ist,

wurde mit Herrn Christian und Frau Irene Embacher ob der Möglichkeit der Anpachtung eines ca. 10 m2 großen Teilstückes des an die Haltestelle angrenzenden Grundstückes 466/7, KG Breitenfurt, Kontakt aufgenommen. Es wurde ein Pachtvertragsentwurf erstellt, der eine Dauer vom 1.4.2019 bis 31.3.2044 mit Option der Vertragsverlängerung für die Pächterin um weitere 25 Jahren und eine Jahrespacht von € 150,- inkl. der geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer und Indexklausel (5 % Sprung nach VPI) vorsieht.

Antrag: Der Gemeinderat möge den Abschluss des Pachtvertrages mit Herrn Christian und Frau Irene Embacher für eine Fläche von ca. 10 m2 des Grundstückes 466/7, KG Breitenfurt, zur Errichtung eines Buswartehäuschens, beschließen. Die Vertragslaufzeit dauert vom 1. April 2019 bis 31. März 2044 mit einer Verlängerungsoption von weiteren 25 Jahren und einem Jahrespachtbetrag von € 150,-- inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer und Indexklausel (5 % Sprung nach VPI).

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß den Pachtvertrag.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vor der Behandlung des TO-Punktes 16 verlässt Frau GR Anna Schneehuber den Sitzungssaal.

zu 16) Ansuchen um Löschungserklärung EZ 1348, KG Breitenfurt:
Sachverhalt: Die Liegenschaftseigentümerin der EZ 1348, KG Breitenfurt, Königsbühelstraße 12, hat um Löschung der zugunsten der Marktgemeinde Breitenfurt im Grundbuch bestehenden Eintragungen ersucht. Da die Forderungen erfüllt wurden, kann die Unterfertigung der Löschungsurkunde durch die Zeichnungsberechtigten der Gemeinde erfolgen.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, die Zeichnungsberechtigten zu ermächtigen, die vorliegende Löschungserklärung für die EZ 1348, KG Breitenfurt, zu unterfertigen, da die Forderungen erfüllt und damit gegenstandslos geworden sind.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Unterzeichnung der Löschungserklärung.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach der Abstimmung betritt Frau GR Anna Schneehuber wieder den Sitzungssaal.

zu 17) Subventionsansuchen Siedlerverein Breitenfurt:
Sachverhalt: Der Siedlerverein Breitenfurt hat um die Jahressubvention in Höhe von € 1.000,- ersucht.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dem Siedlerverein Breitenfurt eine Jahressubvention in Höhe von € 1.000,-- zu gewähren, die unter der HH-Stelle 1/060-726 bedeckt ist.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Subventionsauszahlung.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 18) Subventionsansuchen ÖVP Seniorenbund und SPÖ:
Sachverhalt: Die beiden Ortsgruppen von NÖ Seniorenbund und NÖ Pensionistenverband haben um die Jahressubvention bzw. um eine außerordentliche Subvention für die Muttertagsfahrten angesucht. Die Jahressubvention errechnet sich aus den auf die jeweilige Partei anlässlich der letzten Gemeinderatswahlen entfallenden Wählerstimmen vervielfacht mit € 1,-. Aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl 2015 ergibt sich daher für die ÖVP bei 1.295 abgegebenen Stimmen ein Betrag von € 1.295,-- und für die SPÖ bei 881 abgegebenen Stimmen ein Gesamtbetrag von € 881,--. Die Beträge sind unter der HH-Stelle 1/060-726 vorgesehen. Wie in den Vorjahren soll beiden Verbänden zusätzlich je ein Betrag von € 510,-- für die Muttertagsfahrten zur Verfügung gestellt werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, der Ortsgruppe Breitenfurt des Seniorenbundes eine Jahressubvention in Höhe von € 1.295,-- sowie eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 510,-- für die Muttertagsfahrt zu überweisen.
Weiters möge der Gemeinderat beschließen, der Ortsgruppe Breitenfurt des NÖ Pensionistenverbandes eine Jahressubvention in Höhe von € 881,-- und eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 510,-- für die Muttertagsfahrt zu gewähren. Die Bedeckung der Ausgaben ist unter der HH-Stelle 1/060-726 gegeben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Subventionsauszahlungen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 19) Ansuchen um Mitgliedsbeitrag NÖ Zivilschutzverband:
Sachverhalt: Der NÖ Zivilschutzverband hat um den Mitgliedsbeitrag 2019 angesucht. Dieser beläuft sich auf € 1.053,54.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Freigabe des Mitgliedsbeitrages für den NÖ Zivilschutzverband in Höhe von € 1.053,54, der unter der HH-Stelle 1/180-726 bedeckt ist, beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Überweisung des Mitgliedsbeitrages.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 20) Haltestelle bei Polizeiinspektion Breitenfurt – Ankauf Grundfläche:
Sachverhalt: Die Marktgemeinde Breitenfurt hat gegenüber ARE (Austrian Real Estate, ehem. BIG), das öffentliche Interesse an einer Grundfläche von ca. 10 m² für ein Buswartehäuschen im Bereich der Polizeidienstelle Breitenfurt, Hauptstraße 109a, geltend gemacht. Es ist eine stark frequentierte und v.a. durch Schüler stark genutzte Umstiegstelle, aufgrund der beengten Verhältnisse auf der Hauptstraße ist eine Situierung des Buswartehäuschens nur im Vorgarten der Polizei möglich.
ARE- Herr Stätter- hat am 12.3.2019 telefonisch folgende Rahmenbedingungen für einen Verkauf mitgeteilt:

1. Standardkaufvertrag von ARE erstellt
2. € 280,-/m2, somit € 2.800,-
3. Kein Zaun, wenn das Wartehäuschen einen sauberen Abschluss zur bestehenden Einfriedung bildet

4. Die formale Zustimmung des Innenministeriums fehlt zwar noch, es wird aber kein Problem gesehen.

Antrag: Der Gemeinderat möge den Ankauf von € 10 m² Bauland von ARE/Polizeidienstelle Breitenfurt, Hauptstraße 109a, um € 2.800,- für ein Buswartehäuschen beschließen. Die Bedeckung erfolgt unter HH-Stelle 5/612-010.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß den Grundankauf.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 21) Ortsreportage:
Sachverhalt: Die Bezirksblätter haben der Gemeinde die Schaltung einer Ortsreportage angeboten. Die Kosten dafür belaufen sich auf insgesamt € 2.010,-- inkl. Werbeabgabe und 20 % MwSt. Die Kosten sind nur teilweise unter der HH-Stelle 1/771-728 vorgesehen.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Schaltung einer Ortsreportage in der Ausgabe der Bezirksblätter Mödling zum Preis von € 2.010,-- inkl. Werbeabgabe und 20 % MwSt beschließen. Die Mehrausgaben in Höhe von € 1.510,-- werden durch Einsparungen unter der HH-Stelle 1/771-729 (Hinweistafeln) bedeckt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Einschaltung.
Abstimmungsergebnis:17 für, 8 gegen (gf. GR. Mag. Susanne Hartig, gf. GR. Mag. Raß-Hubinek, GR Mag. Hartig, GR Mag. Raß, GR Wühr, GR Eisenriegler, GR, Steigberger, GR Biribauer)

zu 22) Defibrillator – Ankauf:
Sachverhalt: Im Sinne einer Flächendeckung wurde kostengünstig im Zuge von Servicearbeiten an vorhandenen Geräten ein weiterer Defibrillator bei der Firma Koloszar Medizintechnik GesmbH angekauft, der dem First-Responder-Team des Roten Kreuzes zur Verfügung gestellt werden soll. Die Kosten für die Neuanschaffung belaufen sich auf insgesamt € 1.280,40 inkl. MwSt, dabei ist eine Altgeräterücknahme berücksichtigt. Die Kosten werden unter der HH-Stelle 1/530-040 verbucht.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, zur Verbesserung der Flächendeckung von Defibrillatoren ein Gerät dem First-Responder-Team des Roten Kreuzes Breitenfurt zur Verfügung zu stellen. Die Kosten in Höhe von € 1.280,40 inkl. MwSt sind unter der HH-Stelle 1/530-040 nicht bedeckt und sollen durch voraussichtliche Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer bedeckt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß den Defibrillator-Ankauf.
Abstimmungsergebnis einstimmig

zu 23) Grundverkauf Teilfläche Parz. 309/44:
Sachverhalt: Im Zuge einer Grenzverhandlung wurde festgestellt, dass die bestehende Einfriedung des Grundstückes 309/25 teilweise auf öffentlichem Gut (Parz. 309/44) errichtet wurde.
Auf Grund des vorliegenden Vermessungsplanes von Herrn DI Khatabi ergibt sich daraus eine Fläche von 11m².

Mit Frau Raimann wurde vereinbart, dass sie die Fläche zum m2-Preis von € 250,--, gesamt daher € 2.750,-- erwerben wird.
Weiters wurde vereinbart, dass Frau Raimann sämtliche anderen Kosten, wie die grundbücherliche Durchführung etc. übernimmt.
Entsprechend § 15 Vermessungsgesetz ist ein eigener Kaufvertrag nicht notwendig.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, einen Teil des Grundstückes 309/44 (ÖG) im Ausmaß von 11 m² zum Preis von € 2.750,-- an Frau Claudia Raimann zu verkaufen. Sämtliche aufgrund dieses Kaufes anfallenden Kosten übernimmt die Käuferin.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß den Grundverkauf.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 24) Vergabe Planungsarbeiten für Umbau Kardinal Piffl-Platz 1 für Bauforschung, Heizung-Klima-Lüftung-Sanitär, Elektrotechnik und Statik:
Sachverhalt: Für den Umbau des Kindergartens K. Piffl Platz wurden bis dato die Architektenleistungen an das Büro Trimmel, Wall Architekten ZT GmbH vergeben.
Für die Gesamtleistungen der nötigen Planungen, um das Projekt überhaupt ordnungsgemäß ausschreiben zu können, bedarf es weiterer Konsulenten.

1.) Bauhistorische und Restauratorische Untersuchung:
das Objekt Kardinal Piffl Platz 1 steht unter Denkmalsschutz, daher wurde nach Begehung mit dem Bundesdenkmalamt die Bauforschung an die Fa. Denkmalforscher Ges.b.R. sowie an das Team akademischer Restauratoren vergeben. Die Arbeiten wurden durchgeführt, der Bericht dazu bereits abgeliefert.
Gesamtkosten: € 5.041,50 exkl. MwSt.

2.) HKLS:
Die Firma TBH Ingenieur GmbH hat ein Anbot für die Erstellung der Wärmebedarfsberechnung, Planung und Ausschreibung HKLS, eingeschränkte Fachbauaufsicht/ÖBA, Bauphase 1 und 2, mit Gesamtkosten von € 21.130,- exkl. MwSt. gelegt.
Fa. TBH kennt das Gebäude vom Umbau der Heizzentrale und ist mit den örtlichen Gegebenheiten bestens vertraut. TBH war auch ein verlässlicher Partner bei der Adaptierung der Heizzentrale Volksschule, Halle, Gemeindeamt.

3.) Elektrotechnik:
Fa. EAP Pruckmair GmbH, Breitenfurt, hat die Planungsleistungen, Angebotsprüfung, Vorort Abstimmung mit den Auftragnehmern je Bauphase und Abnahme um € 17.762,- exkl. MwSt. angeboten.
Fa. Pruckmair hat zuletzt die Ertüchtigung der elektrotechnischen Anlagen des „Museums" begleitet. Es besteht somit eine gute Kenntnis des Bestandes.

4.) Statik:
DI Klaus Frager hat ein Honoraranbot für die Statik und Bauphysikleistungen abgegeben. Enthalten sind statisches Konzept auf Basis der Voruntersuchungen, Erdbebenberechnungen inklusive Angaben der erforderlichen Maßnahmen, statische Berechnung Aufzug inklusive Decken und Trägerauswechslungen, statische Berechnung Dachgeschoßausbau im Bestand, Energieausweis für die Einreichung.
Gesamtkosten: € 15.000,- exkl. MwSt.

Architekt Trimmel hat mit DI Frager gute Erfahrungen, er hat das Angebot geprüft und aufgrund der umfangreichen, nötigen Berechnungen empfohlen.

Die Summe der Konsulentenleistungen, einschließlich Architekt, betragen rund € 204.000,-, bei geschätzten Gesamtbaukosten von Euro 1,2 Mio somit rund 17%. Dies liegt im Durchschnitt üblicher Kosten, insbesondere bei den Erschwernissen durch Bestandsanierungen. Die Vergabe wird empfohlen.

Die Kosten sind im a.o. Voranschlag 2019, Vorhaben Kardinal Piff-Platz Umbau, bedeckt.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, die Vergabe von Konsulentenleistungen für den Umbau K. Piffl Platz 1, Kindergarten und Einbau eines Aufzuges-sie sind für die Erstellung der Ausführungsplanung als Grundlage für die Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz erforderlich- wie folgt zu genehmigen:

1.) Bauhistorische und Restauratorische Untersuchung:
das Objekt Kardinal Piffl Platz 1 steht unter Denkmalsschutz, daher wurde nach Begehung mit dem Bundesdenkmalamt die Bauforschung an die Fa. Denkmalforscher Ges.b.R. sowie an das Team akademischer Restauratoren vergeben. Die Arbeiten wurden durchgeführt, der Bericht dazu bereits abgeliefert.
Gesamtkosten: € 5.041,50 exkl. MwSt.

2.) HKLS:
Auftrag an die Firma TBH Ingenieur GmbH für die Erstellung der Wärmebedarfsberechnung, Planung und Ausschreibung HKLS, eingeschränkte Fachbauaufsicht/ÖBA, Bauphase 1 und 2, mit Gesamtkosten von € 21.130,- exkl. MwSt.

3.) Elektrotechnik:
Auftrag an die Fa. EAP Pruckmair GmbH, Breitenfurt, für die Planungsleistungen, Angebotsprüfung, Vorort Abstimmung mit den Auftragnehmern je Bauphase und Abnahme um € 17.762,- exkl. MwSt.

4.) Statik:
Auftrag an DI Klaus Frager für die Statik und Bauphysikleistungen, statisches Konzept auf Basis der Voruntersuchungen, Erdbebenberechnungen inklusive Angaben der erforderlichen Maßnahmen, statische Berechnung Aufzug inklusive Decken und Trägerauswechslungen, statische Berechnung Dachgeschoßausbau im Bestand, Energieausweis für die Einreichung. Gesamtkosten: € 15.000,- exkl. MwSt.

Die Kosten sind im Voranschlag 2019, AO Haushalt, unter der Haushaltsstelle 5/240102-010000, bedeckt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Vergabe der Konsulentenleistungen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 25) Anpassung der Förderrichtlinien für umweltrelevante Investitionen:

Sachverhalt: Änderungen in der NÖ Bauordnung haben die Überarbeitung der Förderrichtlinien für klimarelevante Investitionen der MG Breitenfurt notwendig gemacht. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die jeweils erforderliche Melde-, Anzeige- oder Bewilligungspflicht. Eine weitere Überarbeitung soll bis zum Budget 2020 erfolgen.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Adaptierungen entsprechend der Bauordnung in den Richtlinien für klimarelevante Investitionen gemäß Beilage C beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Richtlinienänderung.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Während der Behandlung des TO-Punktes 26 verlässt GR Heiplik den Sitzungssaal

zu 26) E-Car-Sharing Projekt:
Sachverhalt: Im Zuge des Bauprojektes „Junges Wohnen" in Breitenfurt wollen wir ein zeitgemäßes, umweltfreundliches und zusätzliches Mobilitätsangebot schaffen. Bereits bei der ersten Infoveranstaltung des Bauträgers und der Architekten wurde ein Fragebogen zum Thema E-Car-Sharing aufgelegt, die Ergebnisse der Auswertung liegen nun vor. Insgesamt haben 75 Personen an der Befragung teilgenommen. 80 % der Befragten ist E-Car-Sharing bekannt, 30 % sind an der gemeinsamen Nutzung eines Elektroautos interessiert. 60 % dieser interessierten Gruppe wären bereit eine Jahresgrundgebühr zwischen 100-200, 40 % zwischen 200-300 Euro zu zahlen. 80 % der Interessenten würden das Fahrzeug völlig unterschiedlich nutzen (keine fixen Zeiten). Diese Informationen fließen in die Projektplanung mit ein, ein diesbezügliches Gespräch hat am 11. März stattgefunden. Die Fa. sharetoo, Porsche Bank, bietet ein Komplettpaket, das Angebot liegt vor, ein E- Golf, Tausch alle 6 Monate, Fuhrparkmanagement Europ-Car und Abrechnung für einen „geschlossenen Benutzerkreis". Eine mögliche Lösung für Breitenfurt wäre ein Stellplatz mit Carport beim „Jungen Wohnen" (mit der Vorbereitung für ein 2. Auto), Infrastruktur durch WNG, Strom durch die Gemeinde. Nutzer sollen die Gemeinde, interessierte Bewohner „Junges Wohnen" und Interessenten aus dem Wohnnahbereich sein. Weitere Infos laut Angebot. 2018 wurden über € 6.500,- an Kilometergeld im Bereich der Markgemeinde verrechnet. Das angedachte Leistungspaket mit anfänglichen Kosten für die Gemeinde von € 7.200,- erscheint sowohl aus Umweltgründen, wirtschaftlich und als Vorbildwirkung der Marktgemeinde sinnvoll. Die Ausgaben sind im Voranschlag 2019 nicht berücksichtigt.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Fa. Sharetoo mit der Durchführung des E-Car-Sharing Projektes beschließen. Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgaben soll durch Einsparungen an der HH-Stelle 1/640-720, Testbus, und an den Ansätzen 560 in diversen Gruppen erfolgen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß das E-Car-Sharing Projekt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller für die TO-Punkte 27 – 30: gf. GR. Franz Hruby

zu 27) Straßenbauprogramm 2019:
Sachverhalt: Für das Straßenbauprogramm 2019 sind die laut Beilage D angeführten Arbeiten vorgesehen.
Die Gesamtkosten für diese Sanierungsarbeiten betragen € 121.390 exkl. MwSt. Die unter 5/612001-002 vorgesehenen Arbeiten können in Auftrag gegeben werden, da seitens des Amtes der NÖ Landesregierung die Auskunft erteilt wurde, dass die Bedarfszuweisungen in diese Höhe jedenfalls angenommen werden können.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Straßensanierungsarbeiten zum Preis von € 121.390,-- exkl. MwSt. beschließen. Die Ausgabe ist unter 5/612001-002 vorgesehen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Straßensanierungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vor der Behandlung des TO-Punktes 28 betritt GR Heiplik wieder den Sitzungssaal.

zu 28) Kanalbauprogramm 2019:
Sachverhalt: Für das Kanalbauprogramm 2019 sind die laut Beilage E angeführten Arbeiten vorgesehen.
Die Gesamtkosten für diese Sanierungsarbeiten betragen € 67.800,-- exkl. MwSt und sind durch einen Sollüberschuss des Vorjahres bzw. eine Rücklagenzuführung bedeckt.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Kosten für die Kanalarbeiten zu einem Preis von € 67.800 exkl. MwSt, die im a.o. Vorhaben Kanalbau 5/85101-611 vorgesehen und auch bedeckt sind, beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Kanalarbeiten 2019.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 29) Pflege Grüninseln:
Sachverhalt: Die Marktgemeinde hat 2018 als Pilotprojekt für „Natur im Garten" eine Anlage beim Gemeindeamt errichtet.
Für 2019 sind weitere Beete im Ausmaß von rund 400 m2 geplant, davon eines beim Gemeindeamt im Rahmen des Spielplatzprojektes, als weiteres die Verkehrsinsel auf der B13 beim Haus Bernadette und bei der Pfarrkirche St. Johann.
Die Firma Kornek wird die angebotenen Ausbildungseinheiten von Natur im Garten besuchen und soll als Partnerbetrieb gewonnen werden.
Die Pflanzungen sollen von der Gemeinde erfolgen, im Anschluss aber von der Fa. Kornek gepflegt werden.
Für die Pflege der Grüninseln, Hecken etc. in Breitenfurt wurde ein Angebot von der Fa. Kornek eingeholt. Die Kosten belaufen sich auf € 45.347,45 inkl. MwSt.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, die Fa. Kornek mit der Pflege der Grünflächen für das Jahr 2019 zum Preis von € 45.347,45 inkl. MwSt. zu beauftragen.
Die oben angeführten Kosten sind unter der Haushaltsstelle 1/815-729 vorgesehen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Vergabe der Arbeiten.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 30) Grundstückskauf Kunz:
Sachverhalt: Im Zuge einer Vermessung des Grundstückes 28/1, welches sich im Besitz von Herrn Hans Kunz befindet, wurde festgestellt, dass die Grundstücksgrenze zum öffentlichen Gut ca. 3m in der befestigten Straße verläuft. Mit Herrn Kunz wurde vereinbart, dass zur Bereinigung der Grundgrenzen die Gemeinde eine Fläche von 15m² ankauft und die Kosten für den Teilungsplan übernimmt.
Der Teilungsplan wurde von Zivilgeometer DI Frosch erstellt. Die Kosten belaufen sich auf € 1.206,40 inkl. MwSt und wurden noch im Jahr 2018 verbucht.
Für den Grundankauf wurde ein Kaufpreis von € 2.000,-- vereinbart. Die Verbuchung erfolgt unter der HH-Stelle 1/612-002.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Kosten für den Teilungsplan und den Grundstücksankauf zum Preis von € 3.206,40 inkl. MwSt. beschließen. Die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von € 2.000,-- im Jahr 2019 sollen durch voraussichtliche Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer bedeckt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß den Grundkauf.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragstellerin für den TO-Punkt 31: gf. GR. Mag. Claudia Janka-Chapó

zu 31) Subventionsansuchen Pfarren:
Sachverhalt: Die Pfarren St. Bonifaz und St. Johann haben um die jährliche Subvention angesucht.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, den Pfarren St. Bonifaz und St. Johann die jährlichen Subventionen in der Höhe von je € 1000.- zu gewähren. Diese sind im Budget 2019 unter der HH-Stelle 1/390-744 vorgesehen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Subventionsauszahlungen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 12.6. 2019
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

Bürgermeister: Schriftführer:

Gemeinderat: Gemeinderat: Gemeinderat: Gemeinderat: